Werk

Titel: Aufnahme von "Proselyten" (früheren Mönchen oder katholischen Priestern) in das t...

Ort: Stuttgart

Jahr: 1893

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_0008|LOG_0048

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Blätter
für
württembergische Kirchengeschichte

Beilage zum Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg.

(Jeden Monat erscheint eine Nummer 1 Bogen stark.)

Nr. 11. Stuttgart, 4. November 1893. 8. Jahrgang.

Aufnahme von „Proselyten“ (früheren Mönchen oder katholischen Priestern) in das theol. Stipendium in Tübingen.

Die Stiftsregistratur in Tübingen enthält einen umfangreichen Aktenfaszikel, von 1557—1663 reichend, betr. Proselyten, d. h. frühere Mönche oder kath. Priester, welche für kürzere oder längere Zeit Aufnahme in dem theol. Stipendium fanden (mitunter als eigentliche Stipendiaten, so gleich die ersten), um sie in dem evangel. Glauben weiter zu unterrichten und wenn möglich für den Dienst der Kirche im Inland, soweit es hier Platz gab, oder im Ausland, etwa in ihrer Heimat, zu befähigen. Es war mir möglich, (zumal für die ersten Dezennien) aus anderen Akten noch verschiedene weitere Namen hinzuzufügen, so daß mir im Ganzen eine Liste von mehr als 100 solcher Persönlichkeiten aus dem genannten Zeitraum vorliegt. Daß die Sache sich auch nachher, nach 1663 fortsetzte, jedenfalls bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, zeigt ein Blick namentlich in den Anhang zu dem ältesten (sogen. Stoll'schen) Magisterbuch: Extranei, wo uns nicht wenige „Proselyten“ wieder begegnen. Doch sehe ich von dieser späteren Zeit vorerst ab, da mir im Augenblick noch keine spezielleren Akten darüber zur Hand sind, und beschränke mich auf die erwähnten Akten aus älterer Zeit, mache auch, was diese betrifft, um den zulässigen Raum nicht zu sehr zu überschreiten, vorerst nur einmal aus den frühesten, noch in das 16. Jahrhundert fallenden genauere Mitteilungen.

Freilich wir erfahren allermeist aus diesen Akten eigentlich nur die Aufnahme selbst, Zeit, Anlaß, Modus, Zweck, nicht aber, was wir am liebsten wissen möchten, was mit und aus den Aufgenommenen geworden. Immerhin fehlt es nicht bei allen an Kunde auch darüber. Leider lautet aber diese sehr häufig wenig erquicklich, d. h. die Leute verschwanden bald wieder, nachdem man sie verköstigt und gekleidet hatte, oder mußten entlassen werden und zeigten, daß ihre Konversion entweder überhaupt nur simuliert war oder doch keineswegs tieferen Motiven entstammte, sondern es ihnen eigentlich bloß um ein Entweichen aus den Klöstern oder um ein Freiwerden von dem Zölibatszwang zu thun war. So könnte es scheinen, es sei kaum der Mühe wert, die Sache aus dem Staub hervorzuziehen und etwas davon zu veröffentlichen.

Allein m. E. verdient doch einfach die Thatsache dieses Aufnehmens solcher Leute in das Stipendium Beachtung. Einmal ist sie ja jedenfalls ein Stück Stipendiumsgeschichte. Man gewinnt ein richtiges Bild von dieser doch nur, wenn man neben allem andern auch das sich gegenwärtig hält, daß immer wieder — zu Zeiten sogar recht häufig — solche Gestalten im Stipendium auftauchten, die sich mitunter seltsam genug mögen ausgenommen haben. Und wenn sie dann auch oft bald genug wieder verschwanden, zur Signatur des einstigen Stipendiumslebens gehört eben diese Erscheinung mit. Sodann aber ist es nach meinem Dafürhalten namentlich für den damaligen Sinn und Geist der evangel. Kirche unseres Vaterlandes, für Sinn und Geist der kirchlichen Behörden doch recht bezeichnend, und das im besten Sinn, daß trotz aller unliebsamen Erfahrungen, die man mit diesen „Proselyten“ oft machte, trotz der oft empfindlichen Täuschungen, die man erfuhr, obwohl man es an Vorsicht je länger je weniger fehlen ließ und die Gefahr der Täuschung keineswegs übersah, die Fürsten, bezw. der Kirchenrat eben doch immer wieder, ohne zu ermüden, zu diesen Aufnahmen bereit waren nach dem Grundsatz: Die Liebe glaubet alles, hoffet alles — und duldet alles. Ja, wie man in diesem Geist fremden, vertriebenen oder sonst bedrängten Genossen der eigenen Kirche einmal um das andere bereitwillig die Pforten des Stipendiums öffnete, so betrachtete man es auch und vollends auch als eine wichtige heilige Christenpflicht, allen denen, welche sich „von den papistischen Irrtümern“ losmachen und zur Erkenntnis der evang. Wahrheit durchdringen wollten oder es wenigstens zu wollen vorgaben, die Hilfshand meist in liberalster und freundlichster Weise zu bieten, um sie im evang.

Glauben zu fördern, wenn man ihnen dann auch, namentlich später, keine Anstellung im Land zusagen konnte. Und ein Stück von der Wertschätzung des Stipendiums ist es, daß man dieses für das geeignetste Refugium und die Stätte, wo jener Zweck erreicht werden könne, hielt. Von dem Sinn, in welchem man die Sache auffaßte, als ein rechtes Liebeswerk des Glaubens, sind die betreffenden Erlasse des Kirchenrats wirklich ganz schöne und ansprechende und darum heute noch lesenswerte Zeugnisse. Wie wichtig und ernst man es mit der Sache nahm, erhellt auch daraus, daß selbst in Zeiten, in welchen das Stipendium selbst wegen recht knapper Mittel in Bedrängnis war, seine Pforten sich solchen Fremdlingen nicht verschlossen. Aus der allerschlimmsten Zeit vom Jahr 1634 an hören wir zwar von keiner Aufnahme; das Stipendium war ja auch damals am Erlöschen. Aber schon im Jahr 1645 beginnt die Reihe wieder.

Endlich ist es vielleicht auch nicht ohne Interesse, die Zeit zu beachten, in welcher die Fälle, wo Konvertiten bei dem Kirchenrat Hilfe suchten, häufiger vorkamen. Und was die Länder und Orden betrifft, aus welchen sie kamen, so ist es der Beachtung wert, daß die verschiedenartigsten vertreten sind. Wenn wir dann auch gewiß in dem Fall, wo sich das Ganze als Betrug oder doch irgendwie als faul erwies, die kathol. Kirche nicht dafür verantwortlich machen dürfen: einigen Einblick in dortige Verhältnisse, zum Teil auch dort stattgehabte Machinationen, und in den Geist mancher Orden gewähren diese Aktenstücke denn doch.

Im übrigen haben die verschiedenen Fälle, in welchen solche „Proselyten" aufgenommen wurden, in Absicht auf Veranlassung und Art der Behandlung natürlich viel Aehnlichkeit miteinander. Allein es finden sich doch auch wieder im einzelnen manche besondere Züge, so daß es sich wohl verlohnt, die einzelnen Fälle der Reihe nach bald ausführlicher, bald summarischer durchzunehmen.

Ob auch schon unter Herzog Ulrich Konvertiten aufgenommen wurden, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Es ist nur so viel gewiß, daß sich in dem (von mir veröffentlichten) Album aus jener Zeit keiner findet: eigentlicher Stipendiat wurde also jedenfalls keiner. Allein auch ein nur vorübergehendes Aufnehmen ist nicht wahrscheinlich. Die Anstalt stand ja noch in ihren ersten Anfängen, hatte beinahe diese ganze Zeit über noch keine eigene Behausung, ihre Mittel waren außerordentlich beschränkt und einen Namen nach außen, um etwa Fremde herbeizuziehen, hatte sie noch nicht.

Erst unter Herzog Christoph ist erstmals von ehemaligen Konventualen im Stipendium die Rede, zunächst (im Zusammenhang mit der noch im Fluß begriffenen Reformation des Landes) von solchen aus württemberg. Klöstern, die ja als solche aufhörten, bezw. umgewandelt wurden.

Den 22. Febr. 1556 wird dem Mag. domus angezeigt, daß man zwei Konventualen von Herrenalb, Matthäus Malsch und Severinus Jäger und einen von Hirsau, Joh. Pfisterer, eine Zeitlang als Kostgänger (hospites) aufgenommen habe, damit sie in ihren angefangenen Studien, sonderlich der Theologie, fortfahren. Man soll ihnen den Tisch bei den Magistris geben. Für die beiden ersten soll man von dem Prälaten zu Herrenalb jährlich 26 fl. einziehen; betr. den Hirs. Konvent. werde ihnen das Nähere noch mitgeteilt werden. Auf den letzteren sonderlich soll man gut Aufsehens haben betr. sein Studieren, auch sonst Thun und Lassen. In dem Album findet sich Pfisterer überhaupt nicht. Malsch ist aufgezählt, aber ohne eine Bemerkung über sein weiteres Geschick. Er kam im Juli des Jahres als Pfarrer nach Langensteinbach (herrenalb. Ort). Jäger muß sich erst auch nicht in die Ordnung gefügt haben, so daß seine Entlassung drohte, er supplizierte aber. Darauf hin wird den Vorstehern (dd. 12. Dez.) geschrieben, weil er auf Erinnerung der Räte sich erboten habe, den Statuten gemäß zu leben und fortzustudieren, so sollen sie ihn, wie andere, in der Disziplin halten und ihr gutes fleißiges Aufsehen auf ihn haben. Beim Examen, den 1. April 1557, bittet er dann, ihm dasselbe zu erlassen, weil er sich darauf nicht gerichtet habe. Er meinte, wie gesagt wird, man solle ihn als einen Commensalen (also als bloßen Tischgänger) halten. Das habe man aber gemäß dem Fürstlichen Befehl nicht zulassen können. So scheint er doch examiniert worden zu sein, respondierte aber in Theologia sehr übel, in Hebr. nichts. Beim Examen den 10. Juni d. J. war er wegen notwendiger Geschäfte zu Haus. Beim Examen den 9. Sept. ging es schon wesentlich besser: er respondiert in Theol. ziemlich und im Predigen steht er wohl an. Ebenso den 27. Novemb. Nach dem Album wurde er bereits den 5. Januar 1558 zu einem Prediger gen Herrenalb, also bei seinem Kloster, verordnet. Weil er aber die ritus ecclesiae seither nicht geübt, wurde Pfarrer Isenmann in Tübingen angewiesen, ihn einige Wochen darin zu unterrichten. Auch soll er sorgen, daß er sich etlichemal mit Taufen übe, neben den Diakonis zu den Kranken gehe, um zu sehen, wie die zu trösten, desgleichen etlichemal in den Nachbarorten das Abendmahl administrieren helfe. Die Examensberichte erwähnen diese Ernennung nicht, er wird aber in denselben schon an Sebastian 1558 nicht mehr aufgezählt. Er scheint jedoch nur ganz kurz in Herrenalb gewesen zu sein. Schon am 11. März wird er nach Konsist.-Akten nach Langensteinbach präsentiert.

Noch im selben Jahr, wie jene 3 ersten, den 11. Dez. 1556, kam Befehl „auf Bewilligung des (evang.) Koadjutors zu Denkendorf, Barth. Käs, zwei dortige Conventualen, Leonhard Alber und Christoph Häl aufzunehmen und sie wie andere

Stipendiaten und mit Essen und Trinken den Mag. gleich zu halten. Ihre Obligation haben sie schon in Stuttgart aufgerichtet, man solle sie nur noch auf die Statuten geloben lassen. Den 14. Dez. traten sie ein, wurden examiniert und bestanden dabei wohl. Bei dem Examen, den 1. April 1557 respondierten sie in Dial. und Rhetor. ziemlich wohl, aber in Theol. und Hebr. gar wenig. Den 10. Juni heißen sie dagegen in Rhetor., Dial. und Hebr. noch rudes und in Theol. respondierten sie nit wohl. Nach dem Bericht über das Examen den 9. Sept. haben sie beide harte Ingenia, sind aber fleißig und haben in der Margarita Theologica (von Joh. Spangenberg — das von Herzog Christoph im Stipend. eingeführte Lehrbuch) ziemlich respondiert und üben sich mit Predigen. Ebenso den 27. Novemb. Aehnlich den 24. Mai 1558; doch respondiert Häl in Theol. schlecht. Den 18. Aug. fehlt Alber wegen Krankheit, Häl respondiert in Theol. und Hebr. mediocriter. Den 26. Januar 1559 sind beide Studiosi Theologiae. Schon am 15. Febr. aber wird Häl propter contractum matrimonium, „weil ohne unser und unsers Probsts zu Denkendorf Vorwissen geschehen und er darüber ausgetreten", ausgeschlossen. Weiteres nicht über ihn bekannt. Leonh. Alber aber wurde den 18. Sept. Diak. in Nürtingen bis 1561; kam in diesem Jahr als Pfarrer nach Walddorf, Dek. Tübingen, 1567 nach Denkendorf, 1588 nach Schlaitdorf. Ruded. 1599; gest. Nürtingen 10. Mai 1616.

Schon im Anfang des Jahrs 1557 klopften auch Fremde, wenn auch aus der nächsten Nachbarschaft, an. Durch einen Befehl vom 15. Januar wurden zwei Konventualen von Wimpfen, Gregorius Hartmann von Weil der Stadt, und Leonhard Eysenhut von Weickersheim auf ihr Ansuchen, „nachdem sie ihres Gewissens halb in ihrem Kloster länger nicht bleiben könnten, sie mit gnaden zu bedenken und zum Studio theolog. zu befördern, damit sie von solchem Greuel und abgöttischen Wesen erledigt werden mögen", aufgenommen, „da die verordneten Theol. und Kirchenräte bei ihnen einen Eifer und Ernst befunden, also daß verhoffentlich unsere Hilf und Handreichung an ihnen nit verloren sein würdet". Die Vorsteher des Stipendiums sollen Aufsehens haben, daß sie in Theologia fleißig studieren, damit man sie in Kürze bei der Kirche oder sonst nach Gelegenheit gebrauchen möge. Wenn zu der Zeit kein tauglicher Stipendiat zu Versehung des Fleckens Hagelloch da wäre, so solle man den Gregor Hartmann, der hievor auch eine Zeit lang schon in Wimpfen geprebigt habe, dazu gebrauchen, und die Pfarrer in Tübingen sollen mit Fleiß ihr Aufsehen auf ihn haben und ihn ordentlich, wie sich gebührt, anbringen. Im Examensbericht v. 19. April d. J. wird von Hartmann denn auch gesagt, er habe in Theol. wohl respondiert und versehe die Pfarr zu Hagelloch. Dagegen heißt es von Eysenhut: „ist sehr rudis in lat. lingua und artibus, hat in Theol. sehr übel respondiert, und dieweil er propter ignorantiam linguae die professores theologiae noch nit verstehen kann, haben wir ihm bewilligt, solche lectiones eine Zeit lang zu unterlassen und dafür latinam linguam zu studieren". Hartmann wurde denn auch in Bälde auf die Pfarr gen Würtingen verordnet nach dem Bericht vom 17. Juni, obwohl er sich noch im Stip. aufhielt. Er mußte sich aber erst wegen eines an ihn im Sept. 56 nach Köln (wohin er von Wimpfen aus gekommen) gerichteten Schreibens des Helfers von Weil der Stadt, Joh. Paul Gerum, das man fand und worin der Herzog, Joh. Brenz und die evangelische Kirche verunglimpft waren, rechtfertigen. Er erklärte, jener Paul sei allerdings vor ca. 10 Jahren sein Schulgeselle gewesen, der bewußte Brief sei ihm aber nie zugekommen, er habe demselben auch nie geschrieben. Man nahm denn auch an, der Brief sei nur aus Gehässigkeit wegen seines Abfalls vom Papsttum, ihm zu schaden, geschrieben und den Räten in die Hände gespielt worden, weshalb es bei der Verordnung nach Würtingen blieb. Er war in Würtingen bis 1602. Mit Eysenhut ging es allmählich etwas besser. Nach dem Bericht vom 16. Septemb. hat er zwar in Theol. schlecht, aber in Margar. ziemlich respondiert (freilich ist unklar, inwiefern Theol. und Margar. unterschieden werden), und übt sich mit Predigen. So wird ihm denn dd. 27. Sept. „bewilligt, ihn in das Stipendium aufzunehmen und die Lectiones Theol. neben anderen Lectionibus zu continuieren. Man solle ihn des Pädagogii erlassen (wohin er also, wohl um Latein erst zu lernen, gewiesen worden war) und mit Reichung des Stipendiatengelds und sonst wie andere Stipendiaten halten. Den 30. Nov. wird von ihm gesagt: Uebt sich mit Predigen und ist in Theol. ziemlich. Ende Januar 1558 aber lautet das Zeugnis in Theol. wieder „schlecht". Den 16. April wurde ihm wieder wegzuziehen und auswärts einen Dienst anzunehmen erlaubt, da man im Fürstentum zur Zeit keine Verwendung für ihn habe. Wenn er aber sich wieder ins Pabsttum thun sollte, solle er seiner Obligation als Stipendiat keineswegs ledig sein. Weiteres nicht bekannt über ihn.

Schon im April 1557 meldete sich wieder ein bisheriger Konventual von Wimpfen, der sich aber von dort nach Königsbronn begeben hatte, Georg Tieringer von Backnang. Er wurde den 8. April von dem Kirchenrat nach Tübingen geschickt mit einem Schreiben des Inhalts:

Nachdem sich G. T. Zeiger diß gen Königsbronn begeben und wir ihn dieser Tagen aus ermelten Kloster alher zu unserer Kanzlei vociren und examiniren lassen, aber ihn noch rudem und wenig in Theol. fundirt befunden, damit er demnach als ein Landkind seinem Erbieten nach von dem Greuel des abgöttischen Papsttums errettet und mit der Zeit ins Ministerium gebraucht werden möge, ist unser Befehl, ihr wollet ihn neben andern Stipendiaten auf die gemeine Obligation und Verschreibung, auch Statuten und Disziplin einnehmen und mit Essen und Trinken wie einen andern unterhalten, da-

neben ihn zum Fleiß ermahnen und etwa in der Woche einmal aufstellen und predigen lassen, alsdann nach Verfluß eines Vierteljahrs uns seinethalb wieder berichten."

Es scheint aber dennoch aus der Sache nichts geworden zu sein. Wenigstens findet er sich weder in dem Album, noch in einem Examensbericht.

Ein Gallus Hatsch (al. Harsch) von Ichenhausen, gew. Konventual in Griesheim (vielleicht Kaisheim = Kaisersheim, s. nachher Werner) aufgenommen den 30. April 1557, kommt zwar im Album, aber mit dem Beisatz: wiederum ohne Erlaubnis davon gezogen. In dem Examensbericht v. 16. Sept. heißt es von ihm: ist entwichen.

Den 23. Mai d. J. empfahl Heinrich Efferen Coloniensis (damals Pf. und Klosterpräz. in Lorch) zwei Landsleute von ihm, Wilhelm Schilt von Köln und Joh. Colner (Cölner) von Dortmund (wovon einer [Schilt] ein Blutsverwandter von ihm), bisher Mönche in Köln, die aber übertreten wollen, dem Jakob Andreä, damals Stadtpf. in Göppingen, und gleichlautend dem Joh. Brenz, Probst in Stuttgart, und legte ein Bittgesuch beider an den Herzog, sich ihrer anzunehmen, bei. Sie wurden durch Befehl vom 26. Mai ins Stipendium aufgenommen mit der Weisung, da nicht zu vermuthen, daß sie in artibus mehr sonder Frucht schaffen, sie lectiones Theolog. hören zu lassen. Colner wurde im Jahr 1559 „ob grave delictum" (gegen die Stiftsordnung) rejiziert und wurde dann erst Provisor in Calw, kam aber bald (noch in demselben Jahr) doch in den Kirchendienst als Diak. Rosenfeld; wurde 1561 Pf. Aistaig und 1566 Pf. Gönningen, was er bis zu seinem Tod im Jahr 1607 blieb. Die Zeugnisse über seine Amtsführung in G. lauten ganz günstig. Schilt wurde im J. 1558 wegen Verheiratung aus dem Stip. entlassen, aber bald begnadigt und Diak. Herrenberg im selben Jahr, 1559 Pf. Nufringen, 1564 Dagersheim, wo er am 20. Dez. 1603 starb.

Im Juli d. J. meldete sich in Stuttgart wieder ein Mönch von Kaisersheim (Cistercienserabtei in Baiern), Paul Werner, von Hammelburg gebürtig. Er hielt dort um eine Condition an. Allein, weil die verordneten Theologi ihn noch zur Zeit ins Ministerium nicht geschickt befunden, da er in Studiis etwas negligiert, so sollen die Vorsteher des Stip. ihn examinieren und, wenn sie meinen, daß er weiter studieren und mit der Zeit dem Herzog bei der Kirche dienen möge, ihn in das Stip. einnehmen und ob ihm halten, daß er fleißig studiere und sich sonst nach aller Gebühr erzeige, auch zu Zeiten wie andre mit Predigen sich übe. Wenn sie aber keine Hoffnung haben, daß er bei der Kirche zu gebrauchen, so sollen sie berichten. Nun es machte sich mit ihm. Im Examensbericht vom 16. September heißt es von ihm: stud. in Theol. fleißig. Den 27. November ebenso, übt sich auch im Predigen; ähnlich im Januar 1558. Den 23. März aber wurde er propter matrimonium temere contractum ausgeschlossen, da er „unbedacht der Gnaden, so wir ihme als einem Vßländer bewiesen", die Statuten übertreten habe. Er bat aber beim Konsistorium um Begnadigung, worauf dieses den 6. April an die Vorsteher des Stip. schreiben ließ:

Weil er anfangs seins Alters 24 Jahr, sich allein, uns im Ministerio zu dienen, offeriert, und darauf nit als ein angehender junger Stipendiat, sondern nur auf ein Zeit lang in unser Stipendium verordnet worden, allda zuvor ein besser Fundament in Theol. zu erlangen und also nit lang in unsern Kosten erhalten, auch der Meinung ausser dem Kloster kommen, damit er heiraten und uns dienen möchte und dann sich die Zeit wesentlich und wol gehalten, auch als er examiniert und auf der Kanzel gehört, dermaßen befunden, daß er bei der Kirchen zu gebrauchen, so wollt ihr ihn auf erlittene Straf [er war zunächst inkarzeriert worden] abziehen, seine Bücher und anderes ihme zugehörig folgen lassen und aufs förderlichst allher bescheiden.

(Von seiner Frau hatte er vor dem Konsistorium angegeben, sie sei von Pfäffingen gebürtig und habe selbige Zeit beim Illyrico (d. h. Prof. Garbitius) gedient. Und als sie ihm in seiner Armut etwas Geld geliehen, daß er Schuh und anderes kaufen möge, er aber nicht habe bezahlen können, habe er ihr die Ehe versprochen.) So wurde er denn im gleichen Jahr noch Diak. in Weinsberg, schon im nächsten Jahr Pf. in Schmiden, 1564 in Aichschieß, 1568 in Schornbach bis 69.

Den 8. April 1558 kommt wieder (zum letztenmal) ein ehemaliger Konventual aus einem württ. Kloster — Murrhardt — in Tübingen an, Wolfgang Lösch, mit der Weisung, da man ihn eine Zeitlang in der Klosterschule in Murrhardt beim Studio erhalten habe, sollen die Vorsteher des Stipendiums ihn nun im Stipendium mit Essen, Trinken und anderem, wie Severinus Jäger — halten und ihn Theolog. continuieren lassen. Der Prälat von Murrhard werde jährlich 26 fl. für ihn bezahlen. Den 26. Dez. 1559 heißt es von ihm im Examensbericht: „27 J. alt, halt sich nit übel und ... auch ziemlich Fleiß an ihme seinen Studiis, konnd aber ihn nit darzu bringen, daß er weder ins ... gehe, noch kein Rock anthue, es sei gleich in Predigen oder Kirchen." An Georgii 1560: Hat sich noch wenig in Disciplinam ergeben, ist in Ethic und Rhetor. wohl, in Graeco und Margar. ziemlich bestanden. In diesem Jahr magistrierte er. Den 18. Nov. 60 hat er aber noch keine Lectionem in Theol. gehört, wendet für, er habe keine Stimme, auch sonst kein donum praedicandi, hofft, der Herzog werde ihm erlauben, medicinam zu studieren. Hält sich sonst still und eingezogen. Er begann denn auch dieses Studium. An Sebastiani 1561 muß aber im Examensbericht von ihm gesagt werden, er habe mit etlichen andern Magistern in seiner Stub ein Unfur angefangen und dann, als die andern Magister Carceris poenam willig gelitten, sich der Straf geweigert und erklärt, er gehe vor den Fürsten; sei dann aus der Stadt weggezogen und nicht wieder

gekommen. Er muß aber doch nach einiger Zeit wieder gekommen ſein und wurde dann incarzeriert. Den 13. Mai kam der Befehl, wenn er 8 Tage lang im Karcer gebüßt, weil er widerſpenſtig geweſen und weggezogen, ſolle man ihn auslaſſen und zu Hörung der Lectionum Theolog. anhalten. Wenn er ſich darüber beſchwere, möge er bei der Kanzlei supplicando anſuchen. Es kam die Sache mit ihm nun doch ins Geleiſe. Den 20. Juli d. J. wurde er Schulmeiſter (Präzeptor) in Nagold; darauf 1563 Diak. in Lorch, 1568 Pf. in Eglosheim, 1576 in Burgſtall. Ruded. 1597.

Erſt nach 10 Jahren, im letzten Jahr der Regierung Herzog Chriſtophs, 1568, hören wir wieder von früheren Mönchen und ihrer Annahme im Stipendium. Von jetzt an ſind es natürlich nur noch Fremde, ſolche, die aus irgend einem Grund entwichen waren und Zuflucht ſuchten. Sie werden, ſoviel ich ſehe, allermeiſt nur Tiſchgänger, Hoſpites, kürzer oder länger, und weil oder ſo weit ſchon Männer, zu den Repetenten, jedenfalls zu den Magiſtern gewieſen, nehmen wohl auch, wie gleich der jetzt zu erwähnende, eine bevorzugte Stellung ein.

Eine ſeltſame Erſcheinung mag es denn doch ſelbſt damals, wo man an mancherlei gewöhnt war, im Stipendium geweſen ſein, als im Juni 1568 der ſpaniſche Barfüßermönch Vincentius Forerus ankam. Der kirchenrätliche Befehl im Namen des Herzogs dd. 9. Juni lautet:

Nachdem ſich der Hiſpaniſch Barfüßer Münch Vincentius Forerus, ſo aus Niderlanden hieher kommen, und Wir jetzo etlich Wochen in unſerm Kloſter Bebenhauſen erhalten, auf etliche mit ihme gepflegte Collationes und Colloquia dermaßen erklärt, daß bei ihme ein Ernſt, ſoviel die Religion belangt, geſpürt wird und zu verhoffen, er möge vermittelſt Göttlicher Gnaden durch weitere Converſationes, ungeachtet er noch zweiffelig und verirrt, genugſam informirt werden und mit der Zeit in Hiſpania, Niederlanden oder andern dergleichen Orten im Evangelio noch etwas nutzliches ſchaffen und anrichten; Haben wir uns derwegen entſchloſſen, ihn noch eine Zeitlang in unſerem Stipendio, da er dann propter lectiones et quotidiana colloquia die beſte Gelegenheit haben und am meiſten in der reinen Leer des Heiligen Evangelii zu ſeiner endlichen Bekehrung vermittelſt der Genad des Allmächtigen ausrichten mag, zu erhalten.

Demnach unſer gnädiger Befehl, Ihr wollet ihn [in] unſer Stipendium folgendermaßen einnehmen: Nemlich ihm eine eigne Cammer (weil kein ledige überige Stub vorhanden) ſamt einem Bett und Gliger [Lager] eingeben.

Am andern ihn den Tiſch und Lieferung bey euch, dem Magister Domus von wegen des täglichen Colloquii beſuchen laſſen und jeder Zeit freundlich und beſcheidenlich mit ihm conferieren,

Alle Tag (dieweil er fremd und unbekannt und der Teutſchen Sprach gar nichts bericht) einer aus den Famulis zu gebührender Zeit ein mal zwei für ſein Gemach oder Cubiculum gehen und ihn fragen laſſen, ob und was er bedürfe, und da er in der Stadt etwas ſeiner angelegenen Notdurft noch zu verrichten hätte, ihm darinnen die Famulos vergunnen.

Und demnach er ſein Habit die Kutten abzulegen und ſich anderer ehrbarer Kleidung zu gebrauchen bewilligt (wie ſich dann, daß er alſo unter den Studiosis und bei der Schul in Mönchskleidern umzieht, nit geziemt), ſollen Ir ihm ein ziemlichen Mantel von Lindiſchem Tuch, Wamms und ein Liderin (sic!) Par Hoſen ſamt einem Leibröcklein, Schuh und dergleichen notwendige Kleider kaufen und anmachen, und Ir der Procurator bezahlen, doch ihm nicht deſto weniger die Kutten in ſeiner Gewalt laſſen.

Damit er auch deſto beſſer etwas Fruchtbarliches ausrichten und neben den Lectionibus und Colloquiis deſto mehr ein Fundament und rechten Grund in unſerer wahren Religion erlangen möge, iſt ferner unſere Meinung, daß ihr ihm aus des Stipendii Bibliothek notwendige und nützliche Bücher, ſonderlich unſere Confeſſion mit deren Apologie und dergleichen zu leſen zuſtellet.

Item daß er unſere milde Gnade deſto mehr im Werk ſpüre, ihm (ungeachtet er notwendige Habitation, Lieferung, Kleider und Bücher haben würde) jetzo alſo zwen Gulden und nach Verſcheinung vier Wochen alsdann füraus, ſo lang er bei euch verharrt, alle Monat einen Gulden zu einer Zubuß und zu anderer ſeiner angelegen Notdurft zu gebrauchen, zuſtellen.

Ferner unſern Stipendiaten mit allem Ernſt auferlegen, ihn nit zu vexieren oder in anderm Weg zu beleidigen, ſondern ſich gegen ihn, als einen fremden, betrübten und in ſeinem Gewiſſen angefochtenen Mann, aller Beſcheidenheit zu halten, wie ihr euch denn eures theils gegen ihn auch werdet mit freundlichem Geſpräch und gutem Bericht aus Gottes Wort zu erweiſen wiſſen, ob durch die Gnad des Allmächtigen bei ihm, ihm ſelbſt zu Troſt und Nutzen, und andern zu gutem etwas möchte fruchtbarlichs verrichtet werden. Ihr ſollet uns auch, neben den andern unſern dreyen Theologis (denen wir von ſeinetwegen auch zugeſchrieben) innerhalb Monatsfriſt, wie er ſich mit ſeinen Reden, Thun und Laſſen erzeige, was ihr ſeinethalben verhoffet und euer Bemerken ſei, in Schriften verſtändigen. — — —

Hans Dietrich v. Plieninger.
Caſpar Build.

Der verlangte Bericht der Vorſteher des Stipendiums wird ja wohl erſtattet worden ſein und mag in Stuttgart ſich noch befinden. Die Stiftsregiſtratur enthält nur weitere Befehle von dort. Es ſcheint mit dem Unterhalt des Mannes im Stipendium Anſtand gegeben und die Vorſteher ſcheinen den Wunſch ausgeſprochen zu haben, daß er ſeine eigene Haushaltung außerhalb des Stipend. führe. Darauf wird den 3. September d. J. reſkribiert, unter Vorausſchickung „tröſtlichen Verſehens, es ſolle ihm ſeiner Bekhandtnus und Erklärung halb, ſo viel unſere wahre chriſtliche Religion belangt, ernſt ſein und er durch Gottes Gnade darinnen täglich zunehmen und beſtändig bleiben“, man ſei geneigt, ihm ziemliche gebührende Unterhaltung zu geben. Man halte es aber aus vielen Urſachen ſeinethalben nit für thunlich, daß er als ein fremder und der deutſchen Sprach unberichter noch der Zeit eine eigene Haushaltung, darein er ſich dann nit würde zu ſchicken wiſſen, anfahe noch auch an einem andern Ort zu Tiſch gehe. Man vernehme

auch, daß er, ſo viel den Tiſch und Lieferung belangt, ſo er bisher bei dem Magister domus und Prokurator gehabt, ſamt der Habitation und geordnetem famulo dankbarlich und wohlzufrieden ſei, wie es denn propter quotidiana colloquia und conversationes, die er außerhalb des Stipendiums nicht hätte, ihm am nutzlichſten und fürſtendigſten ſei. Daher ſollen die Vorſteher des Stipendiums ihn bis auf fernere Verordnung im Stipendio behalten und den Tiſch wie bisher, daneben auch, wo es noch nit geſchehen, ihm eine eigene Stub und Kammer eingeben, auch einen famulum auf ihn warten laſſen. Zu einer Zubuß, damit er alle Notdurft, Kleider und anderes erkaufen möge, ſoll der Prokurator ihm jede Woche einen Gulden reichen, an welcher gnädigen Unterhaltung er unſers Verſehens wie billig dankbarlich erſättigt und zufrieden ſein ſolle.

Er hatte indes auch ſeine Confessio de Justificatione an das Konſiſtorium eingeſandt. Dieſe läßt man ihm ſeinem Wunſch gemäß wieder zukommen. Dieweil dieſelbe aber, ſoviel den Stylum belangt, gar ungleich und er ohne Zweifel in praefatione und etlichen Orten Gehilfen gehabt, weshalb es nicht ratſam wäre, ſie ſo zu drucken, ſo ſoll Dr. Heerbrand dieſelbe bei Gelegenheit revidieren und an notwendigen Orten den inaequalem Stylum emendieren helfen. Dann ſoll man ſie wieder einſenden und des Drucks wegen weiteren Beſcheid einholen.

Schließlich wird aber gerügt, daß Forer die Lectiones und Disputationes gar nicht oder wenig beſuche. Er ſoll daher erinnert werden, daß er ſich hinfüro ihm ſelbſt zu gutem und damit er etwa künftig andern mit deſto mehr Frucht und Nutz dienen und vorſtehen möchte, deren nit enthalte, wie er zuverſichtlich, in anſehung, daß er in Linguis nit ſonders ſtudiert und auf daß er in Theologia je länger je mehr zunehme und ein solidum fundamentum erlangen möge, ſich nit beſchweren werde.

Dem Erlaß iſt aber noch eine beſondere „Schedula“ beigelegt: man ſoll per occasionem ihn befragen, ob der andere Mönch, ſo mit ihm aus Niederlanden bis gen Heidelberg gezogen, ihm ſeither nichts zugeſchrieben, wie derſelbe heiße, woher er gebürtig und wie er jetzo ſeine Sachen geſchaffen ſein vermeine. Seine Antwort ſolle man dann berichten, auch welchermaßen er ſich dieſer jetzigen gnädigen Verordnung und Bewilligung halb erzeige, ob er daran erſättigt und dankbar ſei.

Die Vorſteher des Stipendiums müſſen alsbald wieder wegen ſeiner Unterhaltung im Stip. weiter berichtet haben. Auch reiſte Forer ſelbſt nach Stuttgart und brachte ſein Anliegen mündlich vor. Schon den 9. September kam wieder ein Befehl von dort (von Hans Diet. v. Plieninger und Joh. Entzlin unterſchrieben). Die Vorſteher ſollen die große Stube, darin er bisher geweſen, wieder den Magistris repetentibus eingeben und ihm dagegen ſonſt bis auf ferneren Beſcheid etwan ein ander gelegen und füglich Gemach, als da ſein möcht die Stub und Kämmerlein neben der Mömpelgarter Stuben gegen Dr. Heerbrands Behauſung hinüber (da er dann gegen dem „Wördt“ und Neckhar ſein luſtig Ausſehen und billig nit zu klagen hat) einräumen, darzu auch ihn mit notwendiger Beholzung und den Lichtern verſehen, deßgleichen bisweilen zwiſchen den Mahlzeiten und nach dem Nachteſſen zum Schlaftrunk (wiewohl er billig ſolches nit begehren, ſondern ſich wie Andere an den ordentlichen Mahlzeiten und gutem ſtattlichem Tiſch ſättigen und benügen laſſen ſollte) ihm auf ſein Erfordern ein halb Maß Wein ungefährlich geben laſſen.

Schließlich wird er, wenn anders ihm die Religion und er beſtändig bei unſerer chriſtlichen Confeſſion zu verharren bedacht ſei, wieder ermahnt, zu Erlangung eines beſſeren Fundaments und Grunds die Lectiones Theologicas — wenn er auch nicht ſo stricte verbunden ſein ſolle — zu beſuchen. Ferner ſoll er auf die Superintendenten und den Magister domus, als des Stipendiums Superiores (obwohl er nit für einen gemeinen Stipendiaten zu halten) Achtung geben und wider die Ordination in einem oder dem andern Weg nichts vornehmen, beſonders nicht viel fremde Perſonen aus- und einführen und ſich in allem alſo halten, daß man ſeinen Ernſt und Eifer zu der rechten, wahren chriſtlichen Religion und daß er uns nicht zu Spott heimlich anders geſinnt, ſondern gegen Gott den Herrn (der ihn ſonſt, wo er aus boshaftigem Gemüt etwas anderes ſuchen wollte, nicht ungeſtraft laſſen werde), auch gegen uns Dankbarkeit ſpüren möge.

Gewiß es war an treuer Fürſorge für den Mann alles geſchehen, was er irgend erwarten konnte, und mehr als das. Allein man merkt es dem eben angeführten Erlaß bereits an, daß man mit ihm nicht ſo recht zufrieden iſt, ja, daß man nicht frei von Mißtrauen iſt. Unſicher iſt, ob er, um den Verdacht von ſich abzulenken, ſelbſt bei ſeinem Beſuch in Stuttgart die Mitteilung machte, von der wieder ein Beiblatt zu obigem Erlaß Kunde giebt. Danach hat er ſich, als er jüngſt in Stuttgart geweſen, vernehmen laſſen, wie der Kardinal von Augsburg einen Studioſum vom Adel vor etlich Wochen (allein von ſeinetwegen, auf ihn gute Achtung zu haben) gen Tübingen abgefertigt, der ſich noch allda aufhalte. Es wären auch bei ihm, Forero, Jeſuiter zu Tübingen geweſen und ſonderlich an eben dem Tag, da er wieder von Stuttgart nach Tübingen gereiſt, abermals zweier von Dillingen gewartig geweſen. Die Superintendenten und der Mag. Dom. erhalten daher Auftrag, insgeheim ihre Erfahrung zu haben, ob dem alſo und was ſolche fremde Perſonen bei ihm und ſonſt zu Tübingen verrichtet, und ſonſt gut auf ſein Erzeigen Achtung zu geben, und wenn ſie bei ihm einigen böſen Argwohn oder Beſchwerliches ſpürten, es jederzeit unverlengt zu berichten.

Der Argwohn ſcheint nur zu begründet geweſen

zu ſein. Die Sache nahm eine ſchlimme Wendung, wie die beiden letzten Erlaſſe vom 26. Oktober und 13. Nov. zeigen. Denn der erſte, von Herzog Chriſtoph eigenhändig unterſchrieben, ſagt, da Forerus nicht allein der Religion halb, ſondern auch ſonſt in ſeinen Moribus, Halten, Thun und Laſſen ſich alſo erzeigt habe, daß der Herzog daraus allerlei Nachdenkens ſchöpfe, ſo ſei dem Burgvogt und Untervogt in Tübingen auferlegt worden, ihn alsbald, doch abends, wenn es am ſtillſten iſt, anzunehmen und auf dem Schloß zu verwahren. Die Vorſteher des Stipendiums ſollen jene nicht daran verhindern, ſondern den Mönch „verfolgen“ laſſen. Gleich darauf ſollen ſie alle ſeine Kleider, Bücher, Briefe und anderes, ſo in ſeinem Gemach oder ſonſt vorhanden, ordentlich inventieren und in Verwahrung behalten, auch von dem Inventar dem Herzog eine Abſchrift ſchicken und berichten, wie er ſich ſeit ihrem letzten Bericht gehalten habe.

Am 13. November war er noch in Haft. Da wird geſchrieben, der Kanzleiverwandte Friedrich Heppel von Stuttgart ſei beauftragt worden, neben dem Burgvogt und Untervogt von Tübingen, etlicher Sachen halben, den Vincent. Forerus betreffend, im Stipendium eine Unterſuchung anzuſtellen. Die Superintendenten ſollen ihnen dabei behilflich ſein, daß ſie, wie die Sachen endlich geſchaffen, ohne Aufhalten erlernen und ſchriftlich darüber berichten können. (Unterſchrieben von Hans Diet. v. Plieninger und Dr. Feßler, Canzler.)

Was die Sache war, weſſen man Forer beſchuldigte und was man herausbrachte, erfahren wir leider nicht, ſo daß ſchließlich nicht mit Sicherheit geſagt werden kann, ob er in der Schuld war. Nach allen Andeutungen iſt freilich kaum zu bezweifeln, daß all das Entgegenkommen, mit dem man den Mann behandelt hatte, übel belohnt wurde und der Herzog eine bittere Enttäuſchung in Betreff desſelben mit ins Grab nahm. Dieſer ſtarb bekanntlich wenige Wochen nach jenen Erlaſſen.

Cruſius, der die ganze Sache mit erlebte, erwähnt in ſeiner handſchriftlichen Krausianorum Chronologia die Aufnahme des Mannes in das Stipendium und ſagt von ihm: Sperabatur, eum ad sanam doctrinam converti posse et orthodoxos libros in Hispanicum verti, quibus multi converterentur. Id vero frustra erat. Iactabat homo, multos in Belgio Evangelicos se indicante supplicio affectos esse nec se poenitire ejus rei. Sane 5 Junii etiam Comites generosi Egmundus et Hornensis a Duce Alba decollati erant. Tantum testimoniis Scoti (Cruſius nennt ihn einen Scotista) utebatur et omnem dialecticam rejiciebat. Tandem remotus est. Alſo von jener Verhaftung ſagt Cr. auffallenderweiſe gar nichts. Wir erfahren alſo auch durch ihn nichts genaueres über den Mann. So viel iſt nur klar danach, daß man ſich in ihm gründlich getäuſcht hatte.

Zunächſt, möchte man meinen, war man doch etwas gewitzigt worden. Wenigſtens wird erſt wieder 9 Jahre nachher (alſo unter Herzog Ludwig) von einem Fall erzählt.

Im Oktober 1577 bat der geweſene Meßprieſter zu Günzburg Jakob Schönfeld von Dobel bei Riedlingen den Herzog um Hilfe mit einem Beibericht Dr. Heerbrands und Dr. Schnepfs, denen er ein Zeugnis ſeines ehemaligen Lehrers M. Martin Hofſtetters von Cannſtatt, der Schulmeiſter in Dobel geweſen war, überbracht hatte. Im Konſiſtorium hieß es zwar, es ſei mit dergleichen Perſonen, die aus dem Papſttum kommen, hievor nicht allweg wohl geraten. Aber doch wird ihm den 5. Okt. der Tiſch im Stipendium auf einige Zeit bewilligt. Der Pfarrer Abraham Manne in Lauingen (Württemberger) mußte ſich aber über ihn in Günzburg erkundigen. Es lautete das ſehr ungünſtig. Schönfeld erklärte dies aber für Verleumdung ſeiner früheren Kollegen und bat dringend um weitere Hilfe. Da die Vorſteher des Stipend. günſtig über ihn berichteten, ſo ließ man ihm den 25. Januar 1578 erklären: Man traue ihm zu, es werde ihm rechter Ernſt ſein und er durch Gottes Gnade beſtändig bleiben, ſich auch fernerhin in ſeinem Wandel (daran, wie man ſeither erfahren, als er noch zu Günzburg geweſen, nicht geringer Mangel erſchienen ſein ſolle) chriſtlich und gebührlich erzeigen. Allein weil er in Linguis nichts ſtudiert, auch in Theologia noch kein solidum fundamentum gelegt, ſo wiſſe man ihn im Fürſtentum mit keinem Kirchendienſt zu verſehen. Wenn aber Andere, Herrſchaften vom Adel und ſonſt ſolche, die mit qualifizierten Ministris nicht dermaßen wie wir gefaßt, dergleichen Perſonen annehmen, ſo mögen die Superintendenten ihn, weil er ſich ihrem Bericht nach die Zeit, ſo er zu Tübingen geweſen, weſenlich und ſtill gehalten und eine deutſche facundiam habe, an einen ſolchen Ort empfehlen, und wenn er nach etlich Tagen bei beſſerem Wetter und Weg fortziehen wolle, ſollen ſie ihm 6 fl. zur Abfertigung reichen. Dabei ſollen ſie ihn aber noch ermahnen, wie ſchon bei der Canzlei in Stuttgart geſchehen, beſtändig bei der reinen Lehr zu bleiben und ſich nicht wieder ins leidige Pabſttum, wie etwan vorhin von andern leichtfertiglich geſchehen, zu begeben, ſondern ſein ſelbſt Seelenheil zu bedenken. Deßwegen ſolle er auch ſich leiden und behelfen und zum Anfang geringe Condition nicht ausſchlagen, bis er durch täglich fleißig Leſen vermittelſt der Gnade Gottes beſſeren Grund erlangt und in mehrere Uebung komme.

Schönfeld kam nun in das Stipend. Martinianum und bat (mit einem Empfehlungsſchreiben von Theod. Schnepf und Luk. Oſiander und einem günſtigen Zeugniß von Anaſt. Demmler über ſein Verhalten im Martin.) den 8. April wieder um einen Kirchendienſt. Es blieb aber bei dem früheren Beſcheid. Er ging dann ins Durlach'ſche und war ein halbes Jahr Prediger in dem Flecken Gronbach (?), nahm aber nach dem Tod ſeines älteſten Bruders